

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Schulverwaltungsamt

Schulbericht 2006/2007
Zuziehung von Sachverständigen gemäß
§ 33 Absatz 3 Gemeindeordnung
hier: Herr Schulamtsdirektor Detlef
Böhme und Herr Schulamtsdirektor
Stephan Brühl, Vertreter des Staatlichen
Schulamtes für den Stadtkreis Heidelberg

Beschlussvorlage

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung | Zustimmung zur Beschlussempfehlung | Handzeichen |
|-----------------|----------------|------------|--|-------------|
| Kulturausschuss | 20.03.2007 | Ö | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne | |

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Kulturausschuss beschließt die Zuziehung von Herrn Schulamtsdirektor Detlef Böhme und Herrn Schulamtsdirektor Stephan Brühl, Vertreter des Staatlichen Schulamtes für den Stadtkreis Heidelberg, als Sachverständige gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung.

Begründung:

Herr Schulamtsdirektor Detlef Böhme als Leiter des Staatlichen Schulamtes für den Stadtkreis Heidelberg und Herr Schulamtsdirektor Stephan Brühl können Fragen zum Schulbericht, die den Schulbetrieb betreffen, sachkundig beantworten.

Sie sollen daher als Sachverständige gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung zugezogen werden.

gez.

Dr. Joachim Gerner